

B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Bebauungsplan Nr. 555 "Wehberg", 5. Änderung;
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

07.11.2007

12.11.2007

Beschlussvorschlag:

I

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

II

Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des Entwurfsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 22.08.2007.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat 2004/2005 ein Spielplatzentwicklungskonzept erarbeitet. In diesem Rahmen wurde eine umfangreiche Bestandsanalyse der öffentlichen Spielplätze durchgeführt und daraus Entwicklungsziele abgeleitet. Im Hinblick auf eine stadtteilbezogene Entwicklung soll demnach in jedem Stadtteil zumindest ein Spielplatz derart hergerichtet werden, dass er die Anforderungen des innerhalb des Spielplatzentwicklungskonzeptes enthaltenen Kriterienkataloges, der die Bereiche Ausstattung, Zustand, Gestaltung, Erreichbarkeit, Immissionen und Sonstiges umfasst, erfüllt. Für den Ortsteil Wehberg soll der nördlich des Sperlingweges gelegene Spielplatz „Im Opendahl“ entsprechend saniert werden. Im Zuge dieser Sanierung soll der Spielplatz um den Bereich der öffentlichen Grünfläche südlich des Sperlingweges erweitert werden, um ein attraktiveres Spielangebot in zentraler Lage des Ortsteiles anbieten zu können. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen – der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 555 „Wehberg“ in der Fassung der 2. Änderung setzt den für die Erweiterung des Spielplatzes vorgesehenen Bereich als öffentliche Grünfläche – Parkanlage – fest – ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Erweiterung des Spielplatzes ist durch die derzeitige Festsetzung nicht gedeckt, da die Nutzung der Fläche als Parkanlage eine andere Qualität als die Nutzung der Fläche als Spielplatz aufweist. Es handelt sich somit um eine Änderung der Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche.

Da die Grundzüge des für diesen Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ in der Fassung der 2. Änderung durch die 5. Änderung nicht berührt werden, wurde das Aufstellungsverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde verzichtet, da im Rahmen der Stadtteilkonferenzen Wehberg bereits am 17.08.2006 und am 28.09.2006 Informationsveranstaltungen für Institutionen, Vereine und Politik zum Spielplatz Opendahl stattgefunden haben. Darüber hinaus erfolgte eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürger im Rahmen eines Stadtteilstreffes am 02.09.2006. Die Protokolle der Stadtteilkonferenzen sind in der Anlage beigefügt. Die Planung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 22.08.2007 als Entwurf beschlossen und hat mit Begründung in der Zeit vom 07.09.2007 bis zum 09.10.2007 öffentlich ausgelegt. Bedenken zur Planung sind nicht vorgetragen worden. Somit kann die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ als Satzung beschlossen werden.

Lüdenscheid, den .10.2007

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n: Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“
Protokolle der Stadtteilkonferenzen Wehberg vom 17.08.2006 und 28.09.2006